

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



35. Jahrgang Freitag, den 17. Mai 2024 6/2024 - 20. Woche



Inhaltsverzeichnis	
1. Amtlicher Teil	2. Nichtamtlicher Teil
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg
S. 2	S. 8
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	2.2. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften
S. 5	S. 17
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	2.3. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften
S. 7	S. 18
	3. Öffentlicher Teil
	S. 18

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Stadtrates

Vom Stadtrat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 487/42/2024 vom 29.04.2024

Die Niederschrift der 41. Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2024 -Öffentlicher Teil- wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 488/42/2024 vom 29.04.2024

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg stellt auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 28.09.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben vom 31.01.2024 der Stadtverwaltung an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sonneberg sowie deren abschließender Bestätigung gemäß Schreiben vom 07.03.2024 das geprüfte Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage 1 fest.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 489/42/2024 vom 29.04.2024

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg erteilt dem Bürgermeister auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 28.09.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben vom 31.01.2024 der Stadtverwaltung an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sonneberg sowie deren abschließender Bestätigung gemäß Schreiben vom 07.03.2024 für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 490/42/2024 vom 29.04.2024

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg erteilt den Beigeordneten auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 28.09.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben vom 31.01.2024 der Stadtverwaltung an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sonneberg sowie deren abschließender Bestätigung gemäß Schreiben vom 07.03.2024 für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Hinweis zur öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Neuhaus am Rennweg und des Schlussberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg hat mit Beschlüssen Nr. 488/42/2024, 489/42/2024 und 490/42/2024 vom 29.04.2024 die Jahresrechnung 2020 der Stadt Neuhaus am Rennweg festgestellt und dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen gemäß ThürKO und ThürGemHV, der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Beigeordneten liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 27.05.2024 bis 10.06.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die genannten Unterlagen werden darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Beschluss-Nr. 491/42/2024 vom 29.04.2024

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg stellt auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 30.11.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben vom 14.02.2024 der Stadtverwaltung an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sonneberg sowie deren abschließender Bestätigung gemäß Schreiben vom 07.03.2024 das geprüfte Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 1 fest.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 492/42/2024 vom 29.04.2024

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg erteilt dem Bürgermeister auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 30.11.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben vom 14.02.2024 der Stadtverwaltung an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sonneberg sowie deren abschließender Bestätigung gemäß Schreiben vom 07.03.2024 für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 493/42/2024 vom 29.04.2024

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg erteilt den Beigeordneten auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 30.11.2023 sowie der Erledigung der im Prüfbericht genannten

Textziffern gemäß Schreiben vom 14.02.2024 der Stadtverwaltung an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sonneberg deren abschließender Bestätigung gemäß Schreiben vom 07.03.2024 für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Hinweis zur öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Neuhaus am Rennweg und des Schlussberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg hat mit Beschlüssen Nr. 491/42/2024, 492/42/2024 und 493/42/2024 vom 29.04.2024 die Jahresrechnung 2021 der Stadt Neuhaus am Rennweg festgestellt und dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen gemäß ThürKO und ThürGemHV, der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Beigeordneten liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 27.05.2024 bis 10.06.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die genannten Unterlagen werden darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Beschluss-Nr. 494/42/2024 vom 29.04.2024

1. Es wird beschlossen, den Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023 in Höhe von insgesamt 2.542.457,03 Euro wie folgt zu verwenden:
 - a) Anlage als Termingeld mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit bei Sparkasse Sonneberg in Höhe von 1.000.000,00 Euro, wobei die monatlichen Zinserträge im Verwaltungshaushalt unter allgemeiner Finanzwirtschaft zu vereinnahmen sind, und
 - b) Einsatz zur Kassenbestandsverstärkung in Höhe von 1.542.457,03 Euro.
2. Es wird beschlossen, den Bestand der Sonderrücklage für Gebührenausschlag (Friedhöfe) zum 31.12.2023 in Höhe von insgesamt 113.455,67 Euro als Termingeld mit vierteljährlicher Kündigungsmöglichkeit bei der Sparkasse Sonneberg anzulegen. Die monatlichen Zinserträge sind im Verwaltungshaushalt in der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“ zu vereinnahmen und sollen zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades beitragen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 495/42/2024 vom 29.04.2024

Es wird beschlossen, für die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens als Dienstfahrzeug für den Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg in den Haushaltsplan 2025 bei der Haushaltsstelle 1320.9350 - Stadtbrandmeister, Erwerb bewegliches Vermögen - erforderliche finanzielle Mittel in Höhe von 60.000 € einzuordnen, soweit der Haushaltsausgleich 2025 trotzdem gewährleistet ist.

Soweit im Haushaltsjahr 2024 für die Ersatzbeschaffung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Deckung noch bereitgestellt werden können, wird die erforderliche außerplanmäßige Ausgabe bei HHStelle 1320.9350 im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 60.000 Euro hiermit genehmigt.

Zur anteiligen Deckung der Kosten der Ersatzbeschaffung ist ein möglicher Veräußerungserlös des bisherigen Kommandowagens heranzuziehen. Weiterhin ist ein entsprechender Antrag auf anteilige Bezuschussung der Beschaffung durch den Landkreis Sonneberg zu stellen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 496/42/2024 vom 29.04.2024

Es wird beschlossen, dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zurverfügungstellung von Fahrleistungen für Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter Rettungsdienst für den öffentlichen Rettungsdienst durch die Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg zwischen der Stadt Neuhaus am Rennweg und dem Rettungsdienstzweckverband Südthüringen unter der Bedingung zuzustimmen, dass in der Endfassung des Vertrages die Vergütung pro real gefahrenen Kilometer auf 0,78 Euro sowie zusätzlich zur Stundenvergütung von 44,00 Euro weiterhin auch die Übernahme der Kosten der Arbeitgeber für die Freistellung der Einsatzkräfte von der Arbeit laut jeweiliger Verdienstausschreibung durch den Rettungsdienstzweckverband in § 6 Abs.1 festgeschrieben wird.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 497/42/2024 vom 29.04.2024

Es wird beschlossen, die Anlage zur Schlauchpflege im Feuerwehrtechnischen Zentrum in der Feuerwache Neuhaus am Rennweg grundhaft zu sanieren und die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2025 einzustellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Fördermittel für Sondereinrichtungen nach Anlage 1 Ziffer 3.2 der FörderRL BS/AllgH zu beantragen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 498/42/2024 vom 29.04.2024

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, gegenüber dem Landkreis Sonneberg und gegenüber anderen Städten und Gemeinden im Landkreis Sonneberg das grundsätzliche Interesse der Stadt Neuhaus am Rennweg an einer Beteiligung an einer zu noch gründenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) gemäß Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Fortführung des Projektes „AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft“ ab 01.01.2025 zu bekunden.

Zur Sicherstellung der Mitfinanzierung des erforderlichen Eigenanteils der Mitgliedsgemeinden der KAG an dem Projekt AGATHE wird im Finanzplan der Stadt Neuhaus am Rennweg für die Jahre 2025 und 2026 ein Ansatz von zunächst orientierend 5.000 Euro und für das Jahr 2027 ein Ansatz von zunächst 10.000 Euro eingeplant.

Die Beschlussfassung über den für die Gründung der KAG erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag bzw. die erforderliche Zweckvereinbarung sowie über den Beitritt der Stadt Neuhaus am Rennweg zu dieser KAG ist nach erfolgter Abstimmung mit den anderen Städten und Gemeinden im Landkreis Sonneberg jedoch dem Stadtrat vorbehalten.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 499/42/2024 vom 29.04.2024

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über eine Veränderungssperre innerhalb des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes für das „Dörfliche Wohngebiet Steynerne Heyde“ im Ortsteil Steinheid gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 27.05.2024 bis 10.06.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 500/42/2024 vom 29.04.2024

Es wird beschlossen, die Fahrbahndecke im Göritzweg im Ortsteil Steinheid in den Jahren 2024 und 2025 in zwei Bauabschnitten jeweils während der Sommerferien zu sanieren.

Die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 75.000 Euro bei HH-Stelle 6337.9400 im Haushaltsjahr 2024 werden genehmigt. Die Deckung ist durch eine entsprechend höhere Rücklagenentnahme Haushaltsjahr 2024 zu gewährleisten.

Die Ausgaben für den zweiten Bauabschnitt sind in den Haushaltsplan 2025 bei gleicher HH-Stelle in Höhe von 75.000 Euro einzuordnen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.04.2024
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
 am 26. Mai 2024**

Wahlbekanntmachung

1.
 Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
 Die Stadt Neuhaus am Rennweg bildet sieben Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich für den

- Stimmbezirk 1 Passage am Markt, Marktstraße 3,
 98724 Neuhaus am Rennweg
 - barrierefrei -
- Stimmbezirk 2 Staatl. Gymnasium, Apelsbergstraße 62,
 98724 Neuhaus am Rennweg
 - barrierefrei -
- Stimmbezirk 3 Kulturhaus, Eisfelder Straße 5,
 98724 Neuhaus am Rennweg
 - barrierefrei -
- Stimmbezirk 4 Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach,
 Am Rußtiegel 1,
 98724 Neuhaus am Rennweg
 - barrierefrei -
- Stimmbezirk 5 Feuerwehrgerätehaus Steinheid,
 Kieferlestraße 86,
 98724 Neuhaus am Rennweg
 - barrierefrei -
- Stimmbezirk 6 Turnhalle der Staatlichen Regelschule Lichtetal,
 Lichtetalstraße 2,
 98724 Neuhaus am Rennweg
 - barrierefrei -
- Stimmbezirk 7 Gemeinde- und Vereinshaus Piesau,
 Straße des Friedens 17,
 98724 Neuhaus am Rennweg
 - nicht barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im ehemaligen Rathaussaal der Stadtverwaltung Neuhaus, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.
 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- Wahl der Stadtratsmitglieder,**
- Wahl der Kreistagsmitglieder,**
- Wahl der Ortsteilratsmitglieder
 in dem Ortsteil Piesau,**
- Wahl der Ortsteilratsmitglieder
 in dem Ortsteil Scheibe-Alsbach,**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

- Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Lichte,**
- Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Steinheid, Limbach und Neumannsgrund**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 8 Stimmen.

Die Wähler können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben).

Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen.

Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

- Wahl der Ortsteilratsmitglieder
 im Ortsteil Siegmundsburg,**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 4 Stimmen.

Die Wähler können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben).

Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen.

Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

- Wahl des Ortsteilbürgermeisters
 in dem Ortsteil Piesau,**
- Wahl des Ortsteilbürgermeisters
 in dem Ortsteil Scheibe-Alsbach,**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie einen der aufgedruckten Wahlvorschläge in dem dafür vorgesehenen Kreis kennzeichnen.

- Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters,**
- Wahl des Ortsteilbürgermeisters
 in dem Ortsteil Lichte,**
- Wahl des Ortsteilbürgermeisters
 in dem Ortsteilen Steinheid, Limbach und
 Neumannsgrund,**

**Wahl des Ortsteilbürgermeisters
in den Ortsteil Siegmundsburg,**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag in dem dafür vorgesehenen Kreis kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf und Anschrift auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in den selben Wahlräumen sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands im Rathausaal Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Neuhaus am Rennweg, den 03.05.2024

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Silke Kümmerling
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am
26.05.2024**

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Stadt Neuhaus am Rennweg**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Neuhaus am Rennweg findet

**am Dienstag, dem 28. Mai 2024,
um 14.00 Uhr
im Saal, 2. OG,**

**in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg,
Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg**

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der hauptamtlichen Bürgermeisterwahl, der Stadtratsmitgliedewahl, der Ortsteilbürgermeisterwahlen und der Ortsteilratsmitgliedewahlen vom 26. Mai 2024.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Neuhaus am Rennweg, den 03.05.2024

Silke Kümmerling
Wahlleiterin

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Gemeinderates Goldisthal

Vom Gemeinderat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 165/2024 vom 18.04.2024

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2023 -Öffentlicher Teil- wird bestätigt.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 24.04.2024
Machold Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 166/2024 vom 18.04.2024

Die Satzung der Gemeinde Goldisthal über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 24.04.2024
Machold Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 27.05.2024 bis 10.06.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 167/2024 vom 18.04.2024

Es wird beschlossen, den Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023 in Höhe von insgesamt 1.042.934,50 Euro zur Kassenbestandsverstärkung einzusetzen.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 24.04.2024
Machold Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 168/2024 vom 18.04.2024

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 gemäß Anlagen werden beschlossen.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 24.04.2024
Machold Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 27.05.2024 bis 10.06.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 169/2024 vom 18.04.2024

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 24.04.2024
Machold Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 27.05.2024 bis 10.06.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 170/2024 vom 18.04.2024

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, gegenüber dem Landkreis Sonneberg und gegenüber anderen Städten und Gemeinden im Landkreis Sonneberg das grundsätzliche Interesse der Gemeinde Goldisthal an einer Beteiligung an einer zu noch gründenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) gemäß Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Fortführung des Projektes „AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft“ ab 01.01.2025 zu bekunden.

Zur Sicherstellung der Mitfinanzierung des erforderlichen Eigenanteils der Mitgliedsgemeinden der KAG an dem Projekt AGATHE wird im Finanzplan der Gemeinde Goldisthal für die Jahre 2025 und 2026 ein Ansatz von zunächst 1.000 Euro und für das Jahr 2027 ein Ansatz von zunächst 2.000 Euro eingeplant. Die Beschlussfassung über den für die Gründung der KAG erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag bzw. die erforderliche Zweckvereinbarung sowie über den Beitritt der Gemeinde Goldisthal zu dieser KAG ist nach erfolgter Abstimmung mit den anderen Städten und Gemeinden im Landkreis Sonneberg jedoch dem Gemeinderat vorbehalten.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 24.04.2024
Machold Dienstsiegel
Bürgermeister

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Goldisthal bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in

Kultur- und Vereinshaus Goldisthal, Hauptstraße 22b, 98746 Goldisthal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreistagsmitglieder wird als Verhältniswahl durchgeführt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.

Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in dem

selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Goldisthal, den 18.04.2024
Gemeinde Goldisthal
Kay Machold
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2024

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Goldisthal

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Goldisthal findet

**am Dienstag, dem 28. Mai 2024,
um 18.00 Uhr
im Kultur- und Vereinshaus Goldisthal,
Hauptstraße 22b, 98746 Goldisthal**

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatsmitgliedervwahl vom 26. Mai 2024.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Goldisthal, den 03.05.2024
Kay Machold
Wahlleiter

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Amtsgericht Sonneberg

Az.: K 17/23

Sonneberg, 19.04.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 13.06.2024	11:00 Uhr	1.27, Sitzungssaal	Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lichte zu je 1/2 Anteil an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Lichte	7, 702/3	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lichtetalstraße 92	Lichtetalstraße 92, 98724 Neuhaus am Rennweg/ OT Lichte	4.107	591 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit derzeit unbewohntem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1920, saniert in 1990er Jahren mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und tw. ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 105 m², Grundstück voll erschlossen, Einzelgarage vorhanden, stark ansteigende Hanglage, Steilhang mit Büschen und Bäumen bewachsen;

Verkehrswert 85.800,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Herr Brückle, Wüstenrot, Tel.: 07141/ 16 - 754305

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 27.04.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

**Seliger
Rechtspflegerin**

Beglaubigt
 Sonneberg, 30.04.2024
 Lipfert, Justizsekretärin
 Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel



2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg



Informationen zu laufenden Baumaßnahmen in der Stadt und in den Ortsteilen

Stand: Stadtrat 29.04.2024, öffentliche Sitzung

Breitbandausbau im Stadtgebiet und den Ortsteilen

Der geförderte Ausbau des Landkreises Sonneberg, durch die Thüringer Netkom und der beauftragten Firma Circet ist in den Ortsteilen Siegmundsburg, Scheibe-Alsbach und Neumannsgrund weiter fortgeschritten. Der Ausbau der "Weißen Flecken" mit einer Bandbreite unter 30 m/Bit wird voraussichtlich Ende Mai in den drei Ortsteilen abgeschlossen sein.

Im Ortsteil Scheibe-Alsbach bis zu 95 % der Bauarbeiten erledigt, ein Abschluss erfolgt Ende April 2024.

In Siegmundsburg wurden 20% der Bauarbeiten erledigt, ein Abschluss des Ortsteiles für den Ausbau der unterversorgten Gebiete ist im April 2024 geplant.

Auch im Ortsteil Neumannsgrund wurde im Ausbau der unterversorgten Gebiete mit einem Empfang unter 30 M/Bit begonnen. Die Fertigstellung ist auch hier für Ende Mai durch die Baufirma Circet vorgesehen.

Hierfür sind u.a. mehrere halbseitige Sperrungen mit Ampelbetrieb erforderlich.

Der Eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Glasfaser Puls/ Deutsche Telekom für die übrigen Haushalte im Stadtgebiet wird im Herbst 2024 Stadtgebiet starten.

Die Bürger der Stadt Neuhaus können sich auf der Internetseite der Deutschen Telekom für den Ausbau registrieren und bekommen per E-Mail eine Nachricht über den Beginn der Baumaßnahme und den Glasfaserausbau.

Gegenwärtig werden laufende Baumaßnahmen, Sonneberger Straße 2.BA durch die Stadt Neuhaus am Rennweg mit der GlasfaserPlus im Rahmen einer Mitverlegung des Glasfaserkabels koordiniert.

Neuhaus am Rennweg

Sonneberger Straße, 2. BA

Die Arbeiten zur geplanten Gemeinschaftsmaßnahme wurden Anfang März begonnen. Die Verkehrsführung erfolgt über einer Ampelreglung einspurig. Aufgrund der Bauweise unter einer halbseitigen Sperrung, musste ein provisorischer Gehweg auf den Privatgrundstücken geschaffen werden. Zur Absicherung der Fußgänger sind Schutzzeilen auf der ganzen Baufeldlänge aufgestellt worden. Aufgrund der geplanten Bauweise ist es während der Bauzeit nicht möglich mit dem Fahrzeug die privaten Grundstücke zu erreichen. Momentan wurde mit den Tiefbauarbeiten für den Kanalbau in der Sonneberger Straße begonnen.

Der Ausbau der Sonneberger Straße kann durch die halbseitige Bauweise nur abschnittsweise in 3 Bauabschnitten erfolgen, wobei jeder Abschnitt erst komplett fertiggestellt werden muss bevor in dem nächsten Abschnitt die Arbeiten beginnen können. Aufgrund der geplanten Bauweise mit halbseitiger Sperrung ist ein paralleles Arbeiten in den einzelnen Bauabschnitten unter Berücksichtigung des weiteren Verkehrsflusses weites gehend ausgeschlossen. Diese abschnittsweise Bauweise wirkt sich somit enorm auf die Bauzeit aus, welche diesbezüglich bis 31.10.2026 verlängert wurde.

Ebenfalls wurden die Restarbeiten in der Alten Mutter wieder aufgenommen und die Fertigstellung sollte bis spätestens in der 19. KW 2024 erfolgen.

Lichtfigur Kreisel - Weihnachtsland am Rennsteig

Wie zur Stadtratssitzung am 04.12.2023 berichtet wurde, sah der aktualisierte Bauzeitenplan des Architekturbüros den Baubeginn der Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Fundamente Februar/ März 2024 vor. Bezüglich der Benutzung der Kreiselinnenfläche zur Errichtung einer Leuchtfigur mit 3 Bodenstrahlern, musste vor Beginn der Maßnahme ein Nutzungsvertrag zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt Neuhaus am Rennweg und der IGR unterzeichnet werden. Dieses erfolgte in der 12. KW und somit konnte dieses Projekt durch die Firma Wächter in der 13. KW begonnen werden und die Fertigstellung der Gründungsarbeiten war für die 17. KW geplant. Die Montage der Skulptur ist für die 17. bis 18. KW vorgesehen. Die Fertigstellung bzw. Endabnahme soll in der 20. KW stattfinden.

Lichtfigur Cortenpavillon Limbacher Kreuz - Weihnachtsland am Rennsteig

Die Fundamente wurden bereits im Jahr 2023 durch die Fa. Wächter hergestellt. Nach Rücksprache mit Herrn Oßwald sollte die Montage des Pavillons Anfang Mai erfolgen. Nach erfolgter Montage werden unverzüglich die Restarbeiten bezüglich der Fertigstellung erfolgen. Die Fertigstellung bzw. Endabnahme soll ebenfalls in der 20. KW stattfinden.

Steinheid

Die Arbeiten zur Verlegung der Trinkwasserleitung zum Anschluss des Ortsteils an die TWA Scheibe-Alsbach im Auftrag des Zweckverbandes Rennsteigwasser werden noch bis in den Herbst 2024 fortgesetzt. Hierfür sind entlang der B281 ab Steinheider Hütte bis Ortseingang Steinheid halbseitige Sperrungen mit Ampelregelung erforderlich.

Seitens Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat wurde ein Antrag zur Sanierung der Fahrbahndecke im Göritzweg, bekanntermaßen ist das ein Schulweg, zur Stadtratssitzung am 29.04.2024 eingebracht. Der Stadtrat hat die dafür erforderlichen finanziellen Mittel für 2024 mindestens für einen 1. BA, bestenfalls für den gesamten Göritzweg, bewilligt. Es wird seitens der Stadt angestrebt, dass während der Sommerferien im Rahmen einer Übergangslösung bis zum möglichen grundhaften Ausbau die Reste der alten Fahrbahndecke abgefräst und die Deckschicht erneuert wird.

Scheibe-Alsbach

OD Scheibe-Alsbach

Die Ersatzpflanzung auf Grundlage der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme wurde wie geplant im April 2024 umgesetzt. Hierzu wurde im Januar 2024 und nochmal Anfang April 2024 eine Abstimmung mit dem Straßenbulasträger (TLBV), der Stadt Neuhaus am Rennweg und der ausführenden Firma zum Standort dieser Ersatzpflanzungen durchgeführt.

Zur Baumaßnahme liegt der Stadt die Schlussrechnungen für den Gehwegbau und der Erneuerung der Bushaltestelle vor. Sobald uns für die erfolgte Ersatzpflanzung die Schlussrechnung vorliegt, steht die Erstellung des Verwendungsnachweises nichts mehr im Wege.

Unterlandstraße

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde an die Thüringer Energienetze beauftragt. Diese Maßnahme wird in Verbindung des Netzbau der Thüringer Energienetze in der Unterlandstraße durchgeführt. Ein genauer Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2024 ist noch nicht bekannt.

Weitere Maßnahmen:

Im gesamten Stadtgebiet sollen die Winterschäden an Straßen geprüft und bestmöglich nach Priorität repariert werden. Bereits im April 2024 hat das noch verbliebene Reststück der Bahnhofstraße (Landesstraße) in Neuhaus am Rennweg auf Veranlassung des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr eine neue Deckschicht erhalten.

Die Friedhofseingänge werden wo noch erforderlich nach und nach 2024 fertiggestellt.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg
 Telefon: 03679 / 7902-0
 Fax: 03679 / 7902-65
 E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den bisherigen und vorerst weiter geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**

Montag bis Mittwoch	von 7.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund
 im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach
 im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1:
jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg
 im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,
jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 17.00 Uhr

Lichte
 im Verwaltungsgebäude Lichte, Saalfelder Straße 4,
jeweils 2. und 4. Donnerstag im Monat
jeweils von 16.00 bis 17.30 Uhr

Piesau
 im Gemeindeamt Piesau, Straße des Friedens 17,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der **Wertstoffhof mit Grünschnittannahmestelle** im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist **ab Donnerstag, 04. April 2024**, wie folgt geöffnet:

donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Grünschnittannahmestelle im Ortsteil Siegmundsburg öffnet am Samstag, 04. Mai 2024, immer samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott **ausschließlich für private Haushalte**. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikkaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Polizeiinspektion Sonneberg
Kontaktbereichsdienst
Neuhaus am Rennweg



Ansprechpartner: Polizeihauptmeisterin Jeuth
 Polizeihauptmeisterin Schönheit
 Polizeihauptmeister Knoblauch
 Polizeihauptmeister Weber

Erreichbarkeiten: 03679-7902260
 03675-875-0 (PI Sonneberg)
 110 (in Notfällen)

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sollten Sie den Kontaktbereichsbeamten nicht erreichen können, melden Sie sich bitte bei der PI Sonneberg.

Revierleitersprechstunde im Revier Piesau, Thüringer Forstamt Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.09.2023 habe ich, Frau Ivonne Schwarz, die Leitung vom Revier Piesau übernommen.

Sie erreichen mich über die Telefonnummer **0172/3480281**.

Aktuell findet, bis auf Weiteres, keine Revierleitersprechstunde statt.

Bei Fragen rund um Ihren Waldbesitz und zur Vergabe von Brennholzscheinen bitte ich um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen
Ivonne Schwarz
Revierleiterin

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:
Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, Zimmer 1.21, in 98724 Neuhaus am Rennweg statt.

Die nächsten Termine sind:

Montag, 03.06.2024
Montag, 01.07.2024

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Neuhaus am Rennweg verkauft im Wege der öffentlichen Ausschreibung in Neuhaus am Rennweg das in der Straße des Friedens gelegene **Grundstück Flurstücksnummer 470/61 der Gemarkung Piesau** mit einer **Größe von 726 m² zum Höchstgebot.**



Sämtliche Nebenkosten einschließlich die Gutachterkosten trägt der Käufer.

Bestandteil des Notarvertrages ist u.a. die Erfüllung einer Investitionsverpflichtung zur Werterhaltung, die binnen 5 Jahren nach Beurkundung nachzuweisen ist.

Nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 03679-790261) kann das Gutachten eingesehen werden. Eine Besichtigung des Objektes ist ebenso möglich.

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Kaufgebot Flurstück 470/61 -Gemarkung Piesau - nicht vor dem 03.06.2024, 10.00 Uhr öffnen“

bis zum **03.06.2024, 10.00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Stadtmanagement/Liegenschaften
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg

Die Gebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Stadtbibliothek

Mai

**Die Luft ist blau, das Tal ist grün,
 die kleinen Maiglöckchen blühen
 und Schlüsselblumen drunter;
 der Wiesengrund ist schon bunt und
 malt sich täglich bunter.**

*Ludwig Christoph Heinrich Hölty
 (1748-1776)*

Das neue Gartenjahr beginnt - endlich wieder raus in den Garten! Damit beginnt auch die Zeit des Planens. Alles neu macht der Mai. Das ist auch das richtige Motto für den Garten. In der Erde puddeln, an Blüten schnuppern, Pflänzchen aufpäppeln, den Balkon zum Lieblingszimmer stylen. Wer wünscht sich nicht einen Garten voller Blumen? Fliederduft, erster Salat, aromatische Kräuter und wärmende Sonne kann man im Mai schon genießen. Gärtnern gehört mit zu den schönsten und erholsamsten Freizeitbeschäftigungen - und gesund ist es obendrein. Eine große Anzahl an Gartenbüchern und Gartenzeitschriften, mit vielen Ratschlägen und Tipps aus dem gärtnerischen Alltag finden Sie im Bestand der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg. Lassen Sie sich inspirieren!

Eine gemütliche Gartenbank sollte auf keinem Grundstück fehlen, hier kann man die Seele baumeln lassen und die Gedanken auf Reisen schicken. Einfach mal abschalten, den Alltag hinter sich lassen und ein interessantes Buch lesen.

Empfehlungen

Ines Thorn: Als wir von Schönheit träumten

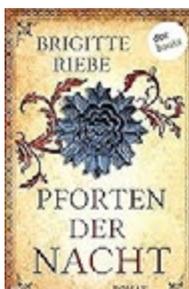


Zwei Schwestern und der Traum, die Modewelt zu erobern

Leipzig, 1959: Annekathrin möchte Fotografin werden, Hanka Modedesignerin. Doch nicht nur die Stoffe, aus denen die Schwestern ihre Kleider nähen, sind in der DDR knapp, sondern auch die Möglichkeiten, ihre Träume zu verwirklichen. Dann wird die Gründerin der Modezeitschrift „Sibylle“ auf Annekathrins Bilder aufmerksam und Hanka wird als Mannequin entdeckt. Während Hanka sich in ein Leben vor der Kamera und in

eine Affäre mit dem Redakteur Hartmut stürzt, muss Annekathrin eine Entscheidung fällen: Kind oder Karriere?

Brigitte Riebe: Pforten der Nacht



Köln im 14. Jahrhundert: Der Schwarze Tod kriecht durch die Straßen der Stadt und zeigt kein Erbarmen. Blutige Unruhen breiten sich wie Lauffeuer aus und stellen auch die Freundschaft zwischen der Färbertochter Anna und ihren beiden engsten Freunden auf eine harte Probe: der Kaufmannssohn Johannes, dem schon lange Annas Herz gehört, und Esra, der als jüdischer Unheilsbringer verschrien wird. Esra weiß, er muss fort aus Köln und sein Glück in der weiten Welt suchen. Doch was bedeutet Freiheit, wenn

er das eine nicht haben kann, wonach er sich so sehr sehnt? Um Anna endlich für sich zu gewinnen, kehrt er zurück - aber das könnte seinen Tod bedeuten ...

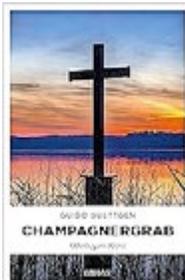
Claudia Lanfranconi: Frauen, die ihre Träume leben



Frauen, die ihre Träume leben erzählt von unerschrockenen und couragierten Frauen, die hoch hinaus wollten und sich bei ihren Bemühungen, den großen Sprung zu wagen, von nichts und niemandem den Weg versperren ließen. Dabei haben sie nicht selten die berühmte „gläserne Decke“ durchbrochen - und mit ihren Taten Geschichte geschrieben.

Der Band versammelt faszinierende und außergewöhnliche Lebensgeschichten von Frauen, die den Mut hatten, ihre eigenen Visionen zu verwirklichen - ein Buch für alle Leserinnen, die sich inspirieren lassen möchten, die eigenen Träume zu leben!

Guido Buettgen: Champagnergrab



Spannung und Action treffen auf schwarzen Humor. Als in einem Falkennest auf dem Dach des Andechser Klosters die inneren Organe eines Mannes gefunden werden, ahnt Kriminalrat Madsen, dass er in seinem neuen Fall mit den dunkelsten Tiefen der menschlichen Psyche konfrontiert werden wird. Doch die Grenze zwischen Gut und Böse verschwimmt, denn das Opfer entpuppt sich als skrupelloser Vergewaltiger - und Madsen muss sich die Frage stellen, ob er wirklich auf

der richtigen Seite kämpft.

Marc Raabe: Der Morgen



Im morgendlichen Schneegestöber an der Berliner Siegessäule steht ein verlassener Kleinaster. Auf der Ladefläche findet die Polizei eine halbnackte tote Frau. Jemand hat ihr mit roter Farbe etwas auf den Körper geschrieben - die Privatadresse des Bundeskanzlers.

Am Tatort trifft die ehrgeizige Kommissar-Anwärterin Nele Tschaikowski auf den berühmten Ermittler Artur Mayer. Was sie nicht wissen: Das ist kein Zufall.

Empfehlungen für Kinder

Dita Zipfel: Wie der Wahnsinn mir die Welt erklärte



Lucie glaubt an einen Jackpot, als sie auf einen Aushang stößt, auf dem ein völlig überbezahlter Gassi-geh-Job angeboten wird. Wie sich herausstellt, ist der Hund allerdings lange tot und der Zettel das Täuschungsmanöver eines wahrscheinlich verrückten Alten, der einen Ghostwriter für sein schräges Kochbuch sucht. Natürlich glaubt Lucie kein Wort, als er von den streng geheimen Zutaten wie Drachenherzen (die große Ähnlichkeit mit Tomaten haben) oder Werwolfspucke (die verdächtig nach Honig aussieht) faselt. Trotzdem kocht sie das eine oder andere Rezept nach, den Liebestrank zum Beispiel. Nicht, dass sie wirklich auf Marvin steht - das tun ja sonst schon alle -, aber man kann's ja mal ausprobieren.

Ausgezeichnet mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis 2020

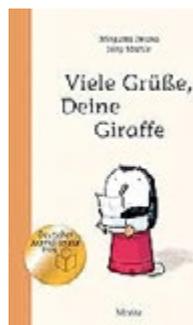
Anna Lott: Kralle & Co. - Agentur der fiesen Viecher



Ein Haustier? Nicht mit uns!

Kralle gehört zur Agentur der fiesen Viecher - und er hat's echt drauf! Der Hund und seine tierischen Kollegen werden von Eltern gebucht, damit sie deren Kindern ganz gewaltig die Lust auf ein Haustier vermiesen. Denn wenn Kralle und Co. die Kinder besuchen, geben sie alles, um nicht gemocht zu werden: Kratzen, Bellen, Stinken und noch viel mehr haben sie im Programm. Kein Kind weiß, dass es diese Agentur gibt, unter Eltern dagegen ist sie ein Geheimtipp. Doch dann trifft Kralle auf den neunjährigen Louis, das frechste und unerschrockenste Kind, das Kralle je erlebt hat. Und so sehr er sich auch anstrengt, wird ihm schnell klar: Er mag Louis. Und genau das sollte doch nicht passieren ...

Megumi Iwasa: Viele Grüße, deine Giraffe



Giraffe wohnt in der afrikanischen Savanne. Ihre Tage verlaufen eintönig und sie sehnt sich nach einem Freund. Also beschließt sie, einen Brief zu schreiben: „Du sollst ihn dem ersten Tier übergeben, das dir hinter dem Horizont begegnet“, sagt sie zu Pelikan, der gerade (ebenfalls aus Langeweile) einen Postdienst eröffnet hat.

Und so findet der Brief seinen Weg zu Pinguin, der weit entfernt in der Walsee lebt. Eine echte Brieffreundschaft entsteht. Eines Tages beschließt Giraffe, ihren Brieffreund zu besuchen - und zwar als Pinguin verkleidet.

Gar nicht so einfach, wenn man eine Giraffe ist!

Megumi Iwasa ist ein fabelhafter kleiner Briefroman gelungen, der sich perfekt zum ersten Selberlesen eignet und seit Jahren Schullektüre in Japan ist. Jörg Mühle hat ihn so illustriert, wie Giraffe und Pinguin sich das gewünscht hätten.

Alan Gratz: Amy und die geheime Bibliothek



Amy liebt Bücher über alles und verbringt fast ihre gesamte Freizeit in der Schulbibliothek. Doch dann wird daraus ausgerechnet ihr Lieblingsbuch verbannt. Angeblich ist es unmoralisch und respektlos. Amy kann es nicht fassen und gründet - als immer mehr Bücher aus der Bibliothek verschwinden - kurzerhand mit ihren Freunden die G.S.B.: die Geheime Schließfach-Bibliothek. Gemeinsam wehren sich die Kinder gegen die Erwachsenen, denn niemand soll ihnen vorschreiben, was sie lesen dürfen!

Jetzt neu in der Bibliothek



Tonies zum Ausleihen
In der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg können nun auch Tonies ausgeliehen werden.
Was sind Tonies?
Tonies sind kleine magnetische Figuren, die durch Aufstellen auf die Toniebox zur Hörfigur werden.

Liebe Eltern,

gern informieren wir Sie, dass das neue frühkindliche Sprach- und Leseförderprogramm „**Lesestart 1-2-3**“ in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg begonnen hat.

Erinnern Sie sich noch? Sie haben wahrscheinlich in Ihrer Kinderarztpraxis das erste Lesestart-Set erhalten. Damals hat Ihr Kind gerade angefangen zu sprechen. Bei der Set-Übergabe hat man Ihnen erklärt, wie Sie durch regelmäßiges Vorlesen und Erzählen die Entwicklung ihres Kindes fördern können. Wir hoffen, dass Sie seit dieser Zeit gemeinsam viele Bilderbücher entdecken und dass Sie erleben, wie das Vorlesen Ihrem Kind hilft, sich selbst und die Welt zu verstehen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg möchten Ihnen nun das zweite Lesestart-Set für Kinder ab drei Jahre überreichen.

Wir hoffen, dass Sie mit dem neuen Set wieder gerne auf Vorlese- Entdeckungsreise gehen und gemeinsam mit Ihrem Kind immer wieder die Stadtbibliothek Neuhaus besuchen. Dort können Sie zusammen viele Bücher und weitere Medien entdecken sowie attraktive Angebote für Familien nutzen.

„**Lesestart 1-2-3**“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Die neuen Lesestart-Sets für Dreijährige gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg. Die Lesestart-Sets sind kostenlos.

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679/722238

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek /Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten

**Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag
10:00 Uhr - 17:00 Uhr**

Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 3
98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon : 03679/722238
E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken

Ortsteilbibliothek Piesau

1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Neue Öffnungszeiten der Ortsteilbibliotheken

Ortsteilbibliothek Scheibe-Alsbach

2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr

Ortsteilbibliothek Steinheid

1. und 3. Mittwoch im Monat von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr

In der Chronik von Siegmundsburg (1931 - 1934) geblättert

Diese Chronik wurde vom jeweiligen Lehrer der Schule des Ortes geführt.

1931

Februar

Der Austragungsort der Deutschen Skimeisterschaft war dieses Jahr Lauscha. Da der 18 km Lauf an Steinheid vorbeiführte, ließen wir es uns nicht nehmen, die Läufer am 06.02. zu beobachten. Am Sonntag dem 08. Februar fanden im gastfreundlichen, festlich geschmückten Lauscha die Sprungläufe statt. In allen Straßen waren aus Schnee modellierte Figuren und Tiere aufgestellt, die durch ihr natürliches Aussehen die Besucher in Erstaunen versetzten. 20 - 25 Tausend mögen wohl den Sprungläufen als Zuschauer beigewohnt haben. Fritz Hartwig beförderte mit dem Schlitten ungefähr 10 Siegmundsburger nach Lauscha. Deutscher Schimeister wurde Gustl Müller.

April

Am 09. April brannte das Anwesen unseres Vereinswirtes Paul Müller vollständig nieder. Eine Kuh kam in den Flammen um.

Mai

Aufs vergrößerte Spritzenhaus wird ein Turm (14 Meter hoch) zum Trocknen der Schläuche gebaut (07. Mai). Am 30. Mai zieht Titus Florschütz von Meschenbach nach Siegmundsburg.

Juni

Schon am 06. Juni wurde bei Paul Müller die Scheune aufgerichtet.

Juli

Am 31. Juli unternahm die hiesige Schule mit dem Krumholz'schen Omnibus ihren diesjährigen Schulausflug nach Saalfeld (Feengrotten, Franziskanerkloster), Schwarzra - Flughafen, Schwarzburg - Trippstein, Oberweißbach - Bergbahn, und zurück nach Siegmundsburg. Da einige Eltern diesmal am Schulausflug teilnahmen, bedeutete das für die beiden Lehrer eine große Erleichterung.

August

Seit dem 01. August brennt in Siegmundsburg Ferngas aus dem Ferngaswerk Neustadt b. Coburg. Das Limbacher Gaswerk wurde stillgelegt und dadurch wurden wieder einige Familienväter arbeitslos. Von Siegmundsburg sind dies Heinrich Fuchs, Max Weigand und Karl Wiegand. Von der Güte des Ferngases sind die Bewohner, besonders die Glasbläser, nicht besonders erbaut.

November

Die freiwillige Feuerwehr veranstaltete einen wohl gelungenen Unterhaltungsabend. Er war sehr stark besucht, vor allem von auswärts.

Dezember

Infolge der immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit stiegen die Wohlfahrtskosten der Gemeinde immer mehr, sodass das Wassergeld um nochmals 25 % erhöht werden musste.

1932

März

Am 13. März fand der 1. Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl statt.

Das hiesige Wahlergebnis:

Theodor Duesterberg	-	5 Stimmen
Paul von Hindenburg	-	98 Stimmen
Adolf Hitler	-	117 Stimmen
Ernst Thälmann	-	74 Stimmen
Adolf Gustav Winter	-	1 Stimme

Juni

Am 07. Juni brach im Anwesen von Franz Siegel Feuer aus. Viele Feuerwehrleute befanden sich gerade in Scheibe in einer nationalsozialistischen Versammlung, in der der volkstümliche und allgemein beliebte Redner Hille aus Hildburghausen sprach. Der Heuboden brannte ganz, der Dachstuhl zum Teil weg. Es wird Brandstiftung vermutet.

Am 16. Juni wurde der Schreiber der Chronik infolge zerrütteter Nerven beurlaubt. Steinheider Kollegen unterrichten abwechselnd in Siegmundsburg bis Donnerstag, den 07. Juli, da begannen die Sommerferien.

Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten

Schwimmhalle

Montag von 13.00 bis 19.00 Uhr & 19.00 bis 21.00 Uhr*
Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr* & 15.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 20.00 Uhr & 20.00 bis 22.00 Uhr*
Freitag von 9.00 bis 22.00 Uhr (9.30 bis 11.15 Uhr - 3 Bahnen Schulschwimmen)
Samstag von 10.00 bis 21.00 Uhr (17.00 bis 19.00 Uhr*)
Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

jeden 1. Sonntag im Monat ist Kinderanimation von 15.00 bis 17.00 Uhr

*eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb - nur Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich

Sauna

Montag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr Frauensauna
& von 17.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr gemischte Sauna
& von 17.00 bis 21.00 Uhr Frauensauna
Donnerstag von 17.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna
Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna
Samstag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Sonntag geschlossen

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 03679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de




Juli

Durch Wohlfahrtsempfänger wurde die Straße im Froschgrund und der Weg auf dem Saar hergerichtet. Der Friedhof wurde mit einem tiefen Graben umgeben und an der linken Seite wurde ein Wasserbehälter ausgeschachtet.

August

Am 10. August erlässt die Regierung eine Verordnung, nach der politischer Terror mit Todes- und Zuchthausstrafe geahndet wird.

November

Am 06. Nov. fand wieder einmal eine Reichstagswahl statt. Ergebnis in Siegmundsburg:

Nationalsozialisten	- 130 Stimmen
SPD	- 65 Stimmen
KPD	- 69 Stimmen
Deutschnationale Volkspartei	- 2 Stimmen
Landbund	- 1 Stimme

Am 18. November trat das Kabinett von Pagen zurück.

Dezember

Am 05.12. wurde General Schleicher zum Reichskanzler ernannt. Göring wurde am 07.12. zum Reichstagspräsidenten gewählt. Am 08.12. kam es im Reichstag zu einer Schlägerei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Aschenbecher, Telefonapparate und Pultdeckel dienten als Waffen.

Das Jahr 1932 war das Jahr der Parteien. Viele wollen im Grunde dasselbe, zerfleischen sich aber gegenseitig. Jeder Mensch wird zuerst nach seiner Parteizugehörigkeit gefragt. Wenn nicht Parteifreunde für ihn sorgen, ist er verloren. Den Gewinn von der Selbsterfleischung hat zweifellos die KPD.

1933

Die politischen Verhältnisse erfordern eine Entscheidung. Der Parlamentarismus hat abgewirtschaftet. Das Volk verlangt einen starken Mann. Das Wirtschaftsproblem verlangt immer gebietischer eine Lösung.

Januar

Der 30. Januar 1933 wird in der Geschichte des deutschen Volkes immer als ein Wendepunkt, als ein Markstein bezeichnet werden. Hitler wurde von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Auf seinen Vorschlag wurde eine Regierung der nationalen Konzentration gebildet.

März

Am 03. März hielt Adolf Hitler im Berliner Sportpalast eine Rede über die Weltgefahr des Kommunismus. Am 05. März fand die Reichstagswahl statt.

Wahlergebnis in Siegmundsburg:

NSDAP	- 148 Stimmen
SPD	- 81 Stimmen
KPD	- 63 Stimmen
Schwarz-Weiß-Rot	- 4 Stimmen
DB	- 1 Stimme

Mai

Der 01. Mai wurde wie in ganz Deutschland, so auch in Siegmundsburg festlich begangen. Einen solchen Flaggen- und Häuserschmuck hat man wohl im Ort noch nicht gesehen. Schon früh wurden die Reden Goebbels und Hindenburgs am Radio gehört. Sämtliche Verbände und Vereine, voran berittene SS und SA formierten sich am Forsthaus zum Festzug. Dieser bewegte sich nach Limbach, von dort bis zum Märterlein und wieder zurück zum Forsthaus. Hier hielt nach einleitenden Begrüßungsworten des Försters Müller der Schreiber der Chronik (Max Fischer) eine dem Sinn des Tages angepasste Rede. Die Hirschendorfer Musikkapelle spielte zum Schluss das Deutschland - und Horst Wessel - Lied. Die „Sängerkunst“ sang „Wo gen Himmel Eichen ragen“. Beim Rosenbaum gab es Bratwürste und beim Bier wurde in den übrigen Wirtschaften der Tag noch gebührend gefeiert. Am 12. Mai wurde der Schreiber dieser Chronik vom Gemeinderat einstimmig zum Beigeordneten der Gemeinde Siegmundsburg gewählt.

Am 16. Mai wurde Ewald Beck ebenfalls vom Gemeinderat einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

Juni

Der gigantische Plan des Arbeitsbeschaffungsprogrammes besteht aus drei Teilen.

1. Wiederherstellung des deutschen Hausbesitzes durch ein umfassendes Hausreparatur- und Bauprogramm.
2. Bau eines gewaltigen Automobilstraßennetzes von 5000 km Länge.
3. Produktionsanreiz für die deutsche Privatwirtschaft durch Steuererleichterungen bzw. Befreiung von allen Steuern und Lasten.

Der Stahlhelm gliederte sich in die NSDAP ein. Am 16. Juni fand eine Volkszählung statt. Deutschland hatte mit dem Saargebiet (800 000 Einwohner) 66,1 Millionen Einwohner. Am 22. Juni wurde die SPD als Staats- und volksfeindlich verboten und das gesamte Parteivermögen beschlagnahmt. Am 29. Juni beschließt der Gemeinderat einstimmig den jeweiligen ersten Beigeordneten zu Standesbeamtenstellvertreter zu bestellen. Ferner wird einstimmig beschlossen, in der Schule zwei Dienstzimmer so einfach wie möglich einzurichten. Zur Förderung der nationalen Arbeit wird eine freiwillige Spende ins Leben gerufen. Bis zum 30. Juni wurden bei Finanz- und Zollämtern 4 Millionen RM für diese Spende eingezahlt.

September

Siegmundsburg soll eine Kapelle erhalten.

Zeitungsausschnitt:

„Um einen lang gehegten Wunsch der Gemeinde S. zu erfüllen, soll jetzt der Bau einer Kapelle für die Gottesdienste mit allen Mitteln betrieben werden auch schon deshalb, um der Siegmundsburger Bevölkerung Arbeit und Brot zu verschaffen. Als Platz für die Kapelle ist das Grundstück zwischen dem Forsthaus und dem Gasthof Rosenbaum in Aussicht genommen. Alle Kreise, die ihre Kirche lieb haben, werden herzlichst gebeten, durch ihre Spenden beizutragen, damit der schon vorhandene Baufonds vermehrt wird, um dann den Bau recht bald in Angriff nehmen zu können.“

Oktober

Unsere sich für das Wohl der Gemeinde und besonders der Arbeitslosen rastlos einsetzenden Bürgermeister Ewald Beck ist es gelungen, als Notstandsarbeit 3000 Tagewerke für Wiesenverbesserung zu erwirken. Die Arbeiten sollen in der Zeit vom 16.10.33 bis 31.03.34 ausgeführt werden.

1934

Am Sonntag, dem 14.01. veranstaltete die B.d.M. - Ortsgruppe Steinheid einen Werbeabend im Rosenbaum'schen Saale. Ihr Bestreben ist es, auch in Siegmundsburg eine Ortsgruppe des BdM (Bund deutscher Mädchen) zu gründen.

Februar

Am 16. Februar brannte der frühere Backofen des Georg Langbein nieder.

April

Am 01. April konnte Herr Dr. Kost, Limbach, auf eine 25 jährige Tätigkeit in den Orten Steinheid, Scheibe - Alsbach, Limbach, Siegmundsburg, Neumannsgrund und Friedrichshöhe zurückblicken.

Mai

Am 17. Mai landete auf den Saarwiesen das Sportflugzeug D 2702.

Siehe Zeitungsausschnitt.

„Auf den nahe gelegenen Saarwiesen musste gestern das Sportflugzeug D 2702, aus Schleißheim kommend, infolge starken Nebels notlanden. Die Landung erfolgte ohne jeglichen Schaden. In kurzer Zeit hatte sich eine gewaltige Menschenmenge eingefunden, um das Flugzeug zu sehen. Selbst 70 und 80 jährige, die noch vor 30 Jahren von der technischen Errungenschaft träumten, bestaunten den Eroberer der Lüfte. Nach einem ¾ stündigen Aufenthalt, nachdem sich der Führer orientiert hatte, flog er nach Erfurt weiter.“

September

In der am 03.09. stattgefundenen Gemeinderatssitzung gab Herr Bürgermeister Ewald Beck bekannt, dass der Gemeinde im Wege einer Sondermaßnahme 2000 Tagewerke Meliorationsarbeiten im Notstandswege genehmigt worden sind. Diese Arbeiten erfordern ein Kapital von 9000,- RM, 6000,- RM wurden als Grundförderung durch das Arbeitsamt bewilligt, 2000,- RM tragen Land und Kreis, die restlichen 1000,- RM muss die Gemeinde finanzieren. Durch die Kulturbaustelle Meiningen wurden die Arbeiten ausgeschrieben. Von den Unternehmen, die Angebote eingereicht hatten, wählte der Gemeinderat durch einstimmigen

Beschluss August Otto, der die Arbeiten unter Vorbehalt betragen bekam. Durch diese Maßnahme, die der Ort nur der Rührigkeit unseres Bürgermeisters Beck verdankt, kommen wieder 35 bis 40 Arbeiter für ca. 10 Wochen in Arbeit und Brot. Schade, dass diese prächtige und einzige Chronik des Ortes zum Stillstand gekommen ist.

Mit diesen Worten endet die Chronik von Siegmundsburg (1892 - 1934).

Rolf Kirchner
Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsburg

Offener Seniorentreff feierte einjähriges Bestehen

Der offene Seniorentreff feierte am Donnerstag, dem 25. April 2024 sein einjähriges Bestehen. Dort treffen sich einmal im Monat, Seniorinnen und Senioren aus Neuhaus am Rennweg und den Ortsteilen in geselliger Runde. Initiiert wurde der Treff vergangenen Jahres durch AGATHE-Beraterin Christina Reuther und wird seitdem in Kooperation mit der Stadt Neuhaus am Rennweg erfolgreich umgesetzt.

Fast auf den Tag genau, nämlich am 27. April 2023 hatten der Bürgermeister Uwe Scheler und die AGATHE-Beraterin Christina Reuther zum 1. offenen Seniorentreff eingeladen. Damals folgten 16 interessierte Senioren dieser Einladung, um das Landesprogramm AGATHE und die zuständige Beraterin kennenzulernen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl hat sich erfreulicherweise im Laufe des Jahres fast verdoppelt.

Zur einjährigen Feier vergangenen Donnerstag in der Passage am Markt, konnten Senioren aus Neuhaus am Rennweg, den Ortsteilen und aus Ernstthal begrüßt werden. Darunter viele bekannte Gesichter, welche schon seit der ersten Zusammenkunft dabei sind, ebenso neue Gesichter die zum ersten Mal gekommen waren. Die Freude bei den Senioren ist jedes Mal groß, wenn sie alte Bekannte nach Jahrzehnten wieder treffen und alte Erinnerungen geweckt werden.



Für alle Anwesenden gab es zur Begrüßung ein Glas Sekt bevor es zu einem Jahresrückblick über vergangene Veranstaltungen überging. Somit konnte sich noch einmal an die ein oder andere schöne Zusammenkunft oder an die gemeinsamen wertvollen Momente erinnert werden. Unter manchen Senioren sind im Laufe der Zeit Bekanntschaften und Freundschaften entstanden, die außerhalb des Treffs telefonisch oder per Messenger-Dienst gepflegt werden.

An diesem Nachmittag nutzte Frau Reuther die Gelegenheit, sich bei Frau Auras mit wertschätzenden und herzlichen Dankesworten für ihr ehrenamtliches Engagement zu bedanken und überreichte ihr eine kleine Aufmerksamkeit. Frau Auras unterstützt bei den Vor- und Nachbereitungen der Treffen und bäckt für jede Veranstaltung leckere Kuchen, wie auch für diesen Nachmittag Buttercremetorte, Cake-Pops und die beliebte Bismarckeiche. Musikalisch umrahmte Thomas Müller-Litz den Nachmittag mit seinem Akkordeon und sorgte mit bekannten Liedern für gute Stimmung, die zum Mitsingen und Mitschunkeln einlud. Ein herzliches Dankeschön ergeht an alle Seniorinnen und Senioren für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Teilnahme und das Interesse an Veranstaltungen und die vielen positiven Rückmeldungen.

Hinweis auf die nächsten Veranstaltungen:

Am 21. Mai 2024 findet um 14.00Uhr ein Erste-Hilfe-Kurs für Senioren im Bürgerhaus statt. Der Kurs umfasst Themenschwerpunkte die Senioren häufig betreffen umso in Notfallsituationen adäquat reagieren zu können.

Am 20. Juni 2024 findet um 14.00 Uhr ein Präventionsvortrag in Kooperation mit der Polizeiinspektion Sonneberg zum Thema Trickbetrug statt. Hier wird wieder über die neuesten Betrugsmaschinen aufgeklärt und wie sie sich davor schützen können.

Der nächste offene Seniorentreff findet am 27. Juni 2024 um 14.30 Uhr in der Passage am Markt statt. Jeder ist herzlich willkommen!

Bei Fragen oder für die Anmeldung steht Ihnen AGATHE-Beraterin Christina Reuther unter 03675-871 331 gerne zur Verfügung.

AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft



Christina Reuther
Beraterin
Stadt Neuhaus am Rennweg,
Stadt Lauscha, Stadt Schalkau,
Gemeinde Goldschal
Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@tkson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!



Sie haben Fragen zum Projekt?
agathe@tkson.de

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!** Das Angebot richtete sich an alleinlebende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Älterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen. Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.**

Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden.

Für **Terminvereinbarungen** und sonstigen Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne unter **03675-871 331** an mich wenden.

Sprechzeiten für Seniorinnen und Senioren im Juni:

Donnerstag, 6. Juni 2024 14-16 Uhr
 Donnerstag, 13. Juni 2024 13-15 Uhr
 Sie finden mich im **Bürgerhaus, Marktstr. 2, 1. Etage Zimmer 1.09**

Gerne können Sie zu den angegebenen Zeiten vorbeikommen oder vorab einen Termin unter Tel. **03675-871 331** vereinbaren.





DIGITAL-Treff für Senioren

Gemeinsam die digitale Welt erkunden

DU bist Seniorin oder Senior?
 DU möchtest den Umgang mit Internet, Smartphone, Tablet oder Laptop lernen?
 DU hast Fragen rund um die vielfältigen Möglichkeiten zur Nutzung der digitalen Geräte?
 DU fragst dich, wie das alles geht und wer dir helfen kann?

Dann komm zum nächsten Digital-Treff
am Donnerstag, 13. Juni 2024 von 10-12 im Bürgerhaus
 Für die Anmeldung oder für Fragen könnt ihr euch gerne unter ☎ **03675-871 331** an mich wenden!




Präventionsvortrag der Polizei zum Thema Trickbetrug

Donnerstag, 20. Juni 2024 um 14.00 Uhr
Bürgerhaus

Eine kostenlose Informationsveranstaltung speziell für unsere Senioren zum Thema Trickbetrug in seinen verschiedenen Formen und wie Sie sich davor schützen können!

Anmeldungen bei AGATHE Beraterin Christina Reuther unter Tel. 03675-871 331





Offener Seniorentreff

Donnerstag, 27. Juni 2024 um 14.30 Uhr
Passage am Markt

Der Treff bietet die optimale Gelegenheit sich untereinander auszutauschen, neue und alte Bekannte zu treffen und ein paar schöne Stunden in Gesellschaft zu verbringen.

Anmeldung bei AGATHE Beraterin Christina Reuther unter Tel. 03675-871 331




Ab 01. Mai 2024 heißt es wieder

SPORT FREI!

Unsere Freisportanlage am Apelsberg ist wieder geöffnet!



SEID AKTIV! MACHT MIT BEI:
 Tennis - Tischtennis
 Weitsprung - Hochsprung
 Kugelstoßen - Schlagball
 Laufen (100 m, 200 m)
 Fußball (Kleinfeld) - Handball
 Basketball - Volleyball
 Trampolinspringen

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Öffnungszeiten:
Ab 01. Mai 2024 bis 30. September 2024

Montag bis Freitag 16.00 bis 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag 14.00 bis 21.00 Uhr
 In den Thüringer Sommerferien **20.06.2024 bis 31.07.2024**
täglich 14.00 bis 21.00 Uhr



Benutzungs- und Entgeltordnung - siehe Aushang auf der Anlage!

8. Kinder- und Jugendsportmeile

als „Tag des Sports und der Gesundheitsförderung“ am Kindertag

Bereits zum 8. Mal findet im Landkreis Sonneberg eine Kinder- und Jugend-Sportmeile statt. Am 1. Juni 2024 stellen sich in der Guts-Muths -Sporthalle und auf dem Freisportgelände unsere Sportvereine mit ihren verschiedenen Abteilungen von 14.-17 Uhr vor. Neben den Ständen der einzelnen Vereine gibt es ein buntes Mitmachprogramm. Hindernisbahn, Hüpfhaus, Buttons, Schminken, Tattoos und Ballonmodellage warten auf viele Kinder zum Kindertag. Wir führen außerdem interessante Interviews mit Nachwuchssportlern, Vereinsvorsitzenden und Trainern. Als Schirmherr ist der 24-jährige Moritz Bollmann (RRV Sonneberg/Schalkau) angefragt, mehrfacher Junioren-Weltmeister und Vize- Deutscher Meister im Rennrodeln.

Veranstaltet wird das Ganze wieder vom Kreissportbund mit seiner Kreissportjugend. Die Vorsitzende der Kreissportjugend Sonneberg, Beate Meißner erwartet zahlreiche Besucher: „Es ist hier die beste Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Sportarten zu welchen Trainingszeiten in der Region angeboten werden und wann ein Schnuppertraining möglich ist. Es mangelt vielen Vereinen an Nachwuchs. Daher lohnt sich jede Initiative, Kinder und Jugendliche für Sport zu begeistern und im besten Fall für eine Mitgliedschaft im Verein zu gewinnen. Neben der Nachwuchsgewinnung geht es natürlich aber auch um Werbung für den eigenen Verein und den Austausch mit Gleichgesinnten. Außerdem können sich Interessierte nicht nur informieren, sondern auch Sportgeräte spontan ausprobieren und sich Materialien mitnehmen“, so Meißner.

Im Rahmen des Bewegungsschecks der Drittklässler wird es auch ein „Tag des Sports und der Gesundheitsförderung“ sein. Es gibt nämlich neben dem Sport auch Tipps zur Ernährung und ein gesundes Büfett von einer Ernährungsberaterin. Das Gesundheitsamt ist außerdem mit einigen Präventionsthemen vor Ort.

Die Veranstaltung wird von vielen Kooperationspartnern unterstützt, u.a. auch vom LSB Thüringen.

Weitere Infos unter 03675-702967 oder www.ksb-son.de.

RENNSTEIGLAUFZAUBER

21. - 25. Mai 2024



Neuhaus am Rennweg
Rennsteigregion

Programm

öffentlich & Eintritt frei

21.05.	Dienstag
18.00 Uhr	Buchlesung mit Anne und Wiebke Wilhelm und Josi Becker <i>Bürgeraal im Bürgerhaus</i>
22.05.	Mittwoch
19.00 Uhr	Konzert des Folklorensemble und des Männerchor Schmalenbuche <i>Holzkirche</i>
23.05.	Donnerstag – Rennsteigzauber
ab 13.00 Uhr	für Speisen und Getränke ist gesorgt <i>vor dem Bürgerhaus</i>
14.00 - 17.00 Uhr	Museumsführung <i>Erlebnismuseum</i>
14.00 - 17.00 Uhr	Kirchenführung <i>Holzkirche</i>
14.00 Uhr	Auf den Spuren des Rennsteig <i>Bibliothek</i>
14.00 Uhr	Vorstellung Jugendarbeit am Rennsteig – mit Mitmachaktion <i>Passage am Markt</i>
14.00 - 18.00 Uhr	Poolparty – Spiel und Spaß für Groß und Klein – kostenpflichtig <i>Schwimmhalle am Rennsteig</i>
18.00 - 21.00 Uhr	Saunaevent mit Cocktailbar – kostenpflichtig <i>Schwimmhalle am Rennsteig</i>
24.05.	Freitag
17.00 Uhr	Kloßparty <i>GutsMuths-Halle</i>
25.05.	Samstag
09.00 Uhr	Rennsteiglauf – Start Marathon – 42,2 km <i>GutsMuths-Halle</i>
09.10 Uhr	Rennsteiglauf – Start Wandermarathon – 42,2 km <i>GutsMuths-Halle</i>
09.20 Uhr	Rennsteiglauf – Start ¼ Wandermarathon – 10,5 km <i>GutsMuths-Halle</i>
13.00 Uhr	After Run Party <i>Thüringer Wald Shop</i>



hiermit teilen wir Ihnen kurz die Verkehrsbedingungen am 25.05.2024 zum GutsMuths-Rennsteiglauf in Neuhaus am Rennweg mit.

Vorab: ein Minimarathon/Special Cross wird dieses Jahr nicht stattfinden. Dafür findet ein Wandermarathon statt, welcher aber nicht über öffentliche Verkehrsflächen führt, sodass mit einer geringeren Sperrzeit der Straßen gerechnet wird.

Den genauen Streckenverlauf können Sie hier einsehen: https://www.rennsteiglauf.de/wp-content/uploads/2024/03/Neuhaus_INTERSPORT_Marathon_Wanderung_Uebersichtsplan.pdf

Rechnen Sie bitte innerhalb von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr mit der Sperrung der Hauptverkehrsstraßen Bahnhofstraße/Sonneberger Straße/Eisfelder Straße.

Mit Beginn der jeweiligen Läufe ist es **NICHT MÖGLICH!!!** in die Straßen einzufahren, oder als Anwohner herauszufahren. Haben Sie an diesem Tag Termine, parken Sie am Vorabend das Fahrzeug vorsorglich außerhalb dieser Zonen und in Richtung Ihres Zielortes.

Die Stadt wird an diesem Tage geteilt und eine Durchfahrt zur jeweils anderen Seite ist mit Kraftfahrzeugen für den angegebenen Zeitraum nicht möglich. Sollten Sie gewerblich oder privat auf Lieferungen angewiesen sein, beachten Sie dies bitte bei der Tourenplanung/Bestellung etc.

Beachten Sie des Weiteren, dass die Mantelstraße ehemals Ernst-Thälmann-Straße komplett mit Halteverbot beschildert sein wird. Ein Fahrzeug, welches am Morgen des 25.05.2024. in der Mantelstraße vorgefunden wird, wird ohne weitere Vorwarnung abgeschleppt und auf den Hof der Stadtverwaltung verbracht, die Kosten sind vom Halter zu tragen.

Des Weiteren wird die Einbahnstraßenregelung der Apelsbergstraße und der Sonneberger Straße (ehemals verkehrsberuhigter Bereich) aufgehoben. Bitte beachten Sie unbedingt die veränderte Verkehrsführung.

Wir bedauern die Belastung, wünschen Ihnen allen aber einen spannenden Rennsteiglauf.

Ordnungsamt der Stadt Neuhaus am Rennweg

TAG DES

SPORTS

& DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG




BEWEGUNG UND SPORT FÜR KINDER | SPORTVEREINE KENNENLERNEN | ERNÄHRUNGSTIPPS



Sa. 01. Juni 2024

14:00 - 17:00 Uhr

Guts-Muths Sporthalle
Apelsbergstr. 49
Neuhaus/Rwg.
www.ksb-son.de

Bewegte
Kinder =
Gesündere
Kinder





Freizeit
Thüringen



Sehr geehrte Bürger, Anwohner, Gewerbetreibende, Firmen und Kraftfahrer,

2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

KINDERFEST

**am Kultur- und Vereinshaus
Goldisthal**

**Samstag, 01.06.2024
ab 14.00 Uhr**

**Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung
im Kulturhaus statt!**



**2 Hüpf-
burgen**

**... SPIELPLATZ
DIREKT AM
KULTURHAUS!**

**Glücks-
rad**

**Kinder-
Menü**

**Kinder-
schminken**

**Kinder-
spiele mit
tollen
Preisen!**

**Kletter-
wand**

+++ Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt! +++

Kermisverein Goldisthal e.V.

2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Gottesdienste u. Veranstaltungen

des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“

Monatsspruch Mai 2024

*Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.
Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.
(1 Kor. 6, 12)*

Sonntag, 19.05.2024 - Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst und Konfirmation in der Holzkirche Neuhaus

Montag, 20.05.2024 - Pfingstmontag

14.00 Uhr Zentraler Gottesdienst im Glücksthal bei Neuhaus

Sonntag, 26.05.2024 - Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

- Alles unter Vorbehalt! -

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer

Pfr. Jörg Zech dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha
Handy: 01520 / 975 10 96 (auch Whatsapp)

Pfr. Henry Jahn donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus
Handy: 0160 / 185 41 13 (auch Whatsapp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes
DE89 8405 4722 0304 1447 03

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:

NH Neuhaus
STH Steinheid
SCH Scheibe-Alsbach
GT Goldisthal
LAU Lauscha
ET Ernstthal

Telefonandachten sind ständig zu hören unter:
03679 / 708 - 9860

3. Öffentlicher Teil

Schildkrötenfreunde Neuhaus/Rwg. und Umgebung



Am 12.04.2024 starteten die „Schildkrötenfreunde Neuhaus/Rwg. und Umgebung“ mit ihrem Stammtisch in die diesjährige Saison. Es war wieder ein lustiges schildkrötenverrücktes Grüppchen, genaugenommen um die 20 Leute, die sich im „Marschall's Hotel am Rennsteig“ versammelten. Hier sind wir immer gern gesehene Gäste und die Bewirtung ist jedes Mal top. Ein Dankeschön an dieser Stelle, dass ihr es uns ganz unkompliziert ermöglicht, bei euch einen Treffpunkt zu haben. Diesmal durften wir in unseren Reihen einige neue Gesichter begrüßen, so zum Beispiel Silvana und Tobias aus Mellenbach. Sie haben das erste Mal zu uns gefunden und wurden herzlich aufgenommen. Wie schön, dass wir wachsen!

Viele Erfahrungswerte um Steuerung der Technik im Frühbeet, Temperaturüberwachung in den Schildkrötenhäusern, Dokumentationspflicht, etc. wurden von den Hobbyhaltern ausgetauscht. Gerne helfen wir uns gegenseitig mit unserem Wissen rund um die Schildkrötenhaltung. Beherbergt doch mancher Halter auch Exemplare, die unter Artenschutz stehen. Ein Höhepunkt des Abends war eine unerwartete Überraschung für jeden Stammtischgast. Die Firma „TERRAKRAUT“ sponsorte eigens für die Landschildkröten der „Schildkrötenfreunde“ eine Kostprobe aus ihrem Sortiment. Getrocknete Blüten und Kräuter, die unseren geliebten Panzertieren in den heißen Sommermonaten als Futter dienlich sind. Hierüber freuten sich alle Besucher des Stammtischs und den Neuzüglern wird es sicherlich schmecken. Ein weiteres Highlight im Schildkrötenjahr der „Schildkrötenfreunde“ wird, unter Anderem, ein organisierter Besuch in der „Landschildkröten Aufzuchtstation Kitzingen e.V.“ sein, welcher am 11. Mai geplant ist.

Außerdem werden im Sommer und Herbst noch Stammtischtreffen der „Schildkrötenfreunde Neuhaus/Rwg. und Umgebung“ folgen. Genaue Termine hierzu werden noch bekannt gegeben. Es wäre schön, wenn noch mehr Liebhaber dieser besonderen Geschöpfe zu uns finden. Wir sind kein Verein und bei uns gibt es auch keinen Mitgliedszwang. Unsere Treffen finden ungezwungen statt und sind ehrenamtlich, rein aus der Liebe zu den Panzern, organisiert. SLH

Sportfischerverein Neuhaus/Rwg.

Wir laden Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahre mit ihren Eltern

am 01.06. ab 9 Uhr

zum Schnupperangeltag am Wulstteich ein.

Programm:

- Aufbau einer Angelmontage schwimmend, sinkend
- Wurfübungen
- Angeln von bis zu zwei Forellen
- Für Eltern: Gesetzesgrundlagen für das Angeln von Kindern
- Verpflegung: Bratwürste, Rostbrädel, Getränke

Interessierte bitte bis zum 25.05.2024 unter den Telefonnummern: ab 17 Uhr Bodo Becker 0151 11852158 oder den ganzen Tag Kai Siegel 0176 96330952 anmelden.

**Der Vorstand
des SFV Neuhaus/Rwg.**

Einladung zum Vortrag

„Enkeltrick und falscher Polizeibeamter - Gefahren am Telefon sowie Haustürgeschäfte“

Am Mittwoch, 29.05.2024 ist die Polizei Saalfeld zu Gast beim Rentnerfrühstück im KustelTreff. Das Frühstück beginnt um 09.30 und läuft bis 11.30 Uhr. Es findet im KustelTreff in der Sebastian-Kneipp-Str. 2 in Neuhaus am Rennweg statt. Ein Fahrdienst ist auf Anfrage kostenlos möglich. Für das Frühstück selbst wird ein Unkostenbeitrag von 2,50 Euro erhoben. Wir bitten um vorherige Anmeldung per Telefon unter 03679/72730711.

Gefördert durch



Kindergarten „Tausendfüssler“

Wir laden herzlich ein zum
**Eltern-Kind-Nachmittag im
„Krabbelkäfer - Cafe“**



Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher*innen des

Rennsteigstraße 12
in Neuhaus
Telefon: 03679 / 722352

**Immer am letzten Dienstag im Monat
von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr**

- 28.05.2024 Wir erkunden Alltagsmaterialien
- 25.06.2024 Wir spielen mit Farbbeuteln
- 30.07.2024 Wir erfahren Buch- und Spielideen
- 27.08.2024 Wir gehen auf den Fühlpfad
- 24.09.2024 Aus unserem Handabdruck gestalten wir einen Drachen
- 29.10.2024 Massage mit den Kleinsten
- 26.11.2024 Wir musizieren mit Dingen aus dem Haushalt
- 17.12.2024 Der Weihnachtsmann kommt uns besuchen

Wir freuen uns auf euch



„Prima, dass es Großeltern gibt!“

Oma-Opa-Revue der Tausendfüssler

Was kleine Hände, kurze Beine und große Herzen so alles Wundervolles leisten können, davon konnten sich viele Großeltern am Sonntag, den 14.4.24 im Neuhäuser Kulturhaus zur großen Oma-Opa-Revue überzeugen. Momente, die nicht nur verzaubern, sondern auch zu Tränen rührten wurden von den Kindern des integrativen Kindergartens „Tausendfüssler“ und ihren Erzieher*innen in einem liebevollen Programm verpackt und aufgeführt.



Halb drei öffnete das Kulturhaus seine Türen und es dauerte nicht lange, bis alle 270 Plätze an den liebevoll geschmückten Tafeln besetzt waren.

Pünktlich 15.00 Uhr ging es mit großem Lampenfieber los. Zum Lied „Der Tausendfüssler“ liefen über 100 Kinder mit ihrem Erzieher*innen ein und versammelten sich auf der Bühne.

Ein abwechslungsreiches Programm aus Liedern, Gedichten und Tänzen überraschte das sichtlich gerührte Publikum und ließ den ein oder anderen vor Freude vom Sitzplatz erheben.

Höhepunkt des einstündigen Programmes war der Auftritt der Kindergarten Tanzgruppe „Tanzbärchen“. Mit ihrem einstudierten Ballett zum Lied „Schwanensee“ ernteten sie viel Applaus. Moderiert wurde die Revue von der Kindergartenleiterin Anja Neubauer. Auch das am Ende gemeinsam gesungene Rennsteiglied rundete das gelungene Programm perfekt ab.



Ein Tag, welcher allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben wird, ging viel zu schnell zu Ende.

Alle großen und kleinen Tausendfüssler bedanken sich bei den zahlreichen Helfern.

Ein besonderer Dank gilt Carsten Kirsch, welcher durch seine große Unterstützung und seine musikalische Begleitung das Programm perfekt umrandet hat.

Danke auch an die Stadtverwaltung Neuhaus, Neuhäuser Carnevals- und Kirmesverein, Feuerwehr Neuhaus, Autohaus Altermann, Tischlerei Sonntag, AWO Tagespflege, ehemalige Mitarbeiter, Praktikanten, Auszubildende, Eltern und Familienangehörige, Kameramann, Fotograf Roy Blender und natürlich unserem tollen Publikum.

Bis zur nächsten Revue
Eure Tausendfüssler

Herzlich Willkommen im Zwergentreff!

Wir Kleinen und Großen warten schon auf euren Besuch bei uns im Zwergentreff. Wir möchten euch gerne beim Spielen kennenlernen und euch gleichzeitig unseren schönen hellen Gruppenraum zeigen. Wir treffen uns immer am 2. Mittwoch im Monat von 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr.



Termine 2024:

- 12.06.
- 11.09.
- 09.10.
- 13.11.
- 11.12.

AWO Kindergarten
„Kinderland am Apelsberg“
Otto-Engert-Straße 2
98724 Neuhaus am Rwg
E-Mail:
kita-neuhaus@awo-thueringen.de
Ansprechpartnerinnen:
Christine Schneider und Lina Angres
Leiterin: Patricia Naviliat

Ihr seid herzlichst eingeladen



AWO AJS gGmbH

Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.



**Die nächsten Termine sind:
05.06.2024**

Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.



Das Strolchenteam

ANDERS - DENKEN - HANDELN - SPEICHERN

Selbsthilfegruppe in Gründung

Zur Gründung einer regionalen Selbsthilfegruppe für **Menschen im ADHS-Autismus-Spektrum** laden wir DICH herzlich ein.
ADHS -> Aufmerksamkeitsdefizit- Hyperaktivitätsstörung

Die Gruppe richtet sich an selbst betroffene Jugendliche und Erwachsene und deren Angehörige mit ADHS und/oder Autismus.

Leben wie auf der Achterbahn, als Dream-Queen, mit Hummeln im Hirn, hoch Sensitiv und immer das Gefühl, falsch zu sein. Das ist für Betroffene, Familie, Freunde und Lehrer eine große Herausforderung. ADHS ist vielschichtig, ver wächst sich nicht und ist auch nicht heilbar. Am ehesten ist es zu vergleichen als das Leben mit einem anderen „Betriebsystem“.



- Reizoffenheit
- Anhaltende Unruhe
- Schnelle Reizüberflutung
- Emotional überempfindlich
- Scharf gestellte Alarmanlage
- Schnelle Stimmungswechsel
- Impulsivität
- Schlechte Selbstorganisation
- Motivationsprobleme
- Konzentrationsstörung
- Hyperfokussierung
- Selbstzweifel

Mittlerweile gilt als erwiesen, dass es sich um eine vererbte Dysfunktion des Gehirns handelt, die sich über alle Lebensphasen hinweg unterschiedlich auswirkt. Besonders hoch funktionale Menschen, vor allem Mädchen und Frauen können ihre Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung oder Studium lange kompensieren und erhalten die Diagnose erst nach einem Burnout oder bei der Behandlung von anderen psychischen Erkrankungen oder körperlichen Stressreaktionen.

ADHS kommt selten allein, deshalb sind viele neurodiverse Menschen auch von Teilleistungsschwächen, Hochsensibilität und anderen Erschöpfung Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen betroffen.

Wir wollen uns gegenseitig unterstützen, die alltäglichen Herausforderungen zu meistern, Erfahrungen, neue Erkenntnisse und Wissen austauschen oder einfach nur unter Paradiesvögeln die Seele baumeln lassen.

Deshalb freuen wir uns, wenn DU dich unserer Gemeinschaft anschließen möchtest - Info unter:

Selbsthilfe-Kontaktstelle im Gesundheitsamt:

Frau Conny Beyer 03671 - 82 35 71

oder

Kontakt Südthüringen - Selbsthilfe für neurodiverse Menschen im ADHS-Autismus-Spektrum

Kontakt: sif-ru@adhs-deutschland.de



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldistal, Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldistal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,00 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldistal:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.